

Marl, 25.10.2012

Amt für kommunale Finanzen
(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2012/0426
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Rat	15.11.2012
Ausschuss für Schule und Sport	22.11.2012
Betriebsausschuss ZBH und Grünflächen	29.11.2012
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.12.2012
Ausschuss für Kultur und Weiterbildung	05.12.2012
Kinder- und Jugendhilfeausschuss	05.12.2012
Stadtplanungsausschuss (Bau, Verkehr, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	06.12.2012
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2012
Rat	13.12.2012

Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Marl für das Haushaltsjahr 2013

Anlagen
keine

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag für die 1. Lesung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wird an die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Beschlussvorschlag für die 2. Lesung:

Die Haushaltssatzung 2013 mit ihren Anlagen einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

Sachverhalt

Gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 dem Rat zugeleitet.

Einzelheiten zu wesentlichen Punkten des Haushaltsplanentwurfs können dem Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf entnommen werden. Der Haushaltsplanentwurf 2013 wird zur Sitzung des Rates am 15.11.2012 vorgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf besteht gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aus

- dem Ergebnisplan und dem Finanzplan
- den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen
- dem Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssanierungsplan

Als pflichtig teilnehmende Gemeinde nach dem Stärkungspaktgesetz hat die Stadt Marl einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen und fortzuschreiben. Dieser Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes.

Die erste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 wird ebenfalls zur Sitzung des Rates am 15.11.2012 vorgelegt.

Der Haushaltsplanentwurf 2013 der Stadt Marl beinhaltet im Übrigen folgende Bestandteile:

- den Vorbericht
- den Stellenplan
- die Bilanz der Stadt Marl
- eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder
- eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über den Stand der Forderungen
- eine Übersicht über die Darlehen
- eine Übersicht über die bestehenden Derivatgeschäfte
- eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

- eine Übersicht über die Produkte der Stadt Marl
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen, Einrichtungen und der Sondervermögen der Stadt Marl, für die Sonderrechnungen geführt werden

Nach § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW wird der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nach Zuleitung an den Rat unverzüglich öffentlich bekannt gegeben und während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtige verfügbar gehalten.